

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	38 (1962-1963)
Heft:	1
 Artikel:	Bauern, die Millionäre wurden : ein Tatsachenbericht
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1074008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bauern, die Millionäre wurden

*Ein Tatsachenbericht von ****

Illustration von Hans Tomamichel

«Das ist ja verrückt, was diese Bauern mit ihren Landverkäufen heutzutage verdienen! Dabei wissen sie dann gar nicht, was mit dem Geld anfangen.» Solche Aussprüche höre ich von Städtern auf Schritt und Tritt. Diese wissen offenbar auch in unserer kleinen Eidgenossenschaft nur noch dürftig, was auf dem Land vorgeht.

Einmal ist der Ausdruck «diese Bauern» viel zu allgemein. Die meisten, die ihren Hof verkaufen, erhalten dafür auch heute recht bescheidene Summen. «Verrückte» Preise werden allerdings am Rand von größeren Städten und Industriegebieten sowie an einigen bevor-

zugten Fremdenplätzen erzielt. Sehr anständige Erlöse gibt es auch in einem gewissen Umkreis um diese Gebiete.

Zum zweiten: ob die Bauern, die durch Landverkauf plötzlich Millionen erhielten, nicht wissen, was damit anfangen, diese Frage möchte ich nun an Hand von Beispielen beantworten. Selbst als Bauernsohn auf einem Hof aufgewachsen, bin ich zunächst als Mechaniker in der halben Welt herumgekommen. Seit 1937 habe ich als Vertreter von Landmaschinen-Firmen in der Nähe dreier großer Schweizerstädte gearbeitet.

Ich bearbeitete, wie das in dieser Branche

häufig geschieht, jeweilen einen großen Rayon mit Hilfe von Dorfschmieden, die auch jetzt meine Untervertreter sind. Diese kennen jeden Bauern ihres Dorfes. Ist ein Bauer beim Schmied in der Kreide, so weiß dieser, mit dem wird sich ein Geschäft nicht lohnen. Zeigt sich beim Gespräch in der Schmiede, daß der Abschluß eines Landmaschinen-Kaufs möglich wird, meldet mir das der Schmied. Das erste Mal mit diesem zusammen, nachher allein, suche ich dann den Bauern auf und spreche mit ihm über seinen Hof und die Möglichkeiten, mit Maschinen Arbeitskräfte zu sparen.

Seit den zwanziger Jahren hat die Landwirtschaft eine stark wechselnde Entwicklung erlebt. Im Krieg haben sich manche Bauern finanziell erholt, aber nicht alle. Und viele Frauen brachten das Opfer ihrer Gesundheit, was noch lange nachwirkte. Auch ist mancher in den vierziger Jahren wieder in die Schulden gekommen, weil er zuviel, öfter falsche Maschinen anschaffte und diese nicht einzusetzen verstand. Mancher krampfte auch zuviel, weil er angesichts der früheren Erfahrungen selbst eine Geldaufnahme vermeiden wollte, die durchaus vernünftig gewesen wäre. Der steile Anstieg der Löhne hat jedenfalls eher denen recht gegeben, die etwas für die Mechanisierung wagten. Zu kleine Betriebe wurden allerdings mit und ohne Mechanisierung unrentabel. Aber diese hat doch mitgeholfen, Land der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten, das sonst wegen des Anstiegs der Landarbeiter-Löhne hätte verkauft werden müssen – wenn auch der eine oder andere Bauer sich umgekehrt deshalb durch Landverkäufe sanieren mußte, weil er falsch und zu stark mechanisierte.

Das Spekulationsfieber im Dorf

Wenn Bauernland zu einem hohen Preis verkauft wird, bedeutet das auch für mich, daß vielleicht ein gutes Geschäft herausschauen kann – wenn der verkaufende Bauer mit dem gewonnenen Geld den alten Hof modernisieren oder wenn er ein anderes Anwesen kaufen und entwickeln will. So spalte ich denn die Ohren, wenn ich in einem Landgasthof nebenan am Stammtisch Einheimische über die Frage diskutieren höre: soll ich jetzt oder erst später verkaufen?

Nicht daß das nun das einzige Thema in

diesen Dörfern geworden wäre, bewahre! Aber ein gewisses Spekulationsfieber hat manchen erwischt und die Zurückhaltung überwunden, die sonst gerade im Bauernstand bei Äußerungen über das eigene Vermögen zum guten Ton gehört.

Es sind allerdings meist nicht die wirklich «Zünftigen», die sich so für jeden vernehmbar äußern, meist etwa folgendermaßen:

«Würdest du deinen Gwerk für eine Million verkaufen?»

«Für eine Million? ... Für eine Million schon. Meinst du, ich bekomme dafür schon eine Million?»

«Natürlich!»

«So ... Meinst du?»

Dann mischt sich ein Dritter ein: «Du bist ein dummer Cheib! Du mußt nicht Hof und Land gesamhaft verkaufen. Du mußt parzellieren! Stück für Stück mußt du verkaufen, zu immer teureren Preisen. Dann bekommst du viel mehr als eine Million!»

Die stärksten Gemütsregungen verursachen aber merkwürdigerweise nicht solche bevorstehende Möglichkeiten, sondern Gewinne, die man sich entgehen ließ.

Ich lasse aus verschiedenen guten Gründen oft mein Auto zu Hause. So war ich mit dem Mittagszug auf der Station des ostschweizerischen Ortes P. angekommen und in ein Postauto umgestiegen. Dieses mußte noch zehn Minuten warten. So entging mir kein Wort eines hinter meinem Sitz sehr einseitig und umso lauter geführten Gesprächs.

«Entschuldigung, darf ich mich dorthin setzen?» fragte eine ältere Frau, die ihren Platz wechseln wollte. «Wissen Sie, es ist das erste Mal, daß ich heute ausfahre, seit ich im Spital war. Vier Monate. Wenn ich nur sterben könnten! Ich habe es mir so gewünscht! Wenn ich nur gestorben wäre! Als ich hörte, daß wir unser Land noch besser der Gemeinde hätten verkaufen können, da dachte ich: wenn ich nur sterben könnte! Fünfzig Jucharten gehörten uns. Für zwölf Franken haben wir vor vier Jahren den Meter verkauft. Und jetzt bieten sie schon fünfzig! Ich habe immer gedacht im Spital: wenn ich nur sterben könnte!»

Ich rechnete nach. Die Frau hatte 18 Hektaren Land für 2 160 000 Franken verkauft. Heute könnte sie rund neun Millionen lösen. Wegen der Differenz von sieben Millionen wünschte diese Frau, die – man sah es ihr an – sicher eine wackere Bäuerin gewesen war und

sich im Krieg furchtbar abgerackert hatte, angeblich zu sterben.

So ist der Mensch. Konnte man nicht kürzlich in der Zeitung von einem Mann lesen, der sich erschoß, weil bei der Ziehung der Lotterie der Treffer mit einem Gewinn von einer halben Million auf eine Zahl entfiel, die von der seinen nur um eins differierte? Aber es berührt doch merkwürdig, einer solchen Gemütsverfassung leibhaftig zu begegnen.

Zwei Männer mit dem Prachtwagen

Gewöhnlich befallen freilich den Bauern, der Hof und Land veräußert hat und Millionär geworden ist, keine Todessehnsüchte. Was sich aber der damals fünfzigjährige Landwirt Ernst K. ersehnte, als er sein Anwesen, seine acht-einhalb Hektaren Wiesen und Äcker vor ein paar Jahren verkaufte, ist ihm wohl selber nicht ganz klar gewesen. Am ehesten würde auf ihn ein verbreiteter Witz zutreffen, in dem mehr Weisheit steckt, als wohl die meisten ahnen, die ihn weitererzählen: «Ein Bauer hat sein Land für anderthalb Millionen verkauft. Er trägt die Summe zur Bank und fragt am Schalter: „Was soll ich mit dem vielen Geld anfangen?“ Der Bankbeamte antwortete: „Land kaufen!“»

Ernst K. wohnte etwa sieben Kilometer von einer schweizerischen Mittelstadt mit emporstrebender Industrie entfernt. Die Landreserven waren in der Stadt erschöpft. Immobilien gesellschaften erstellten daher in stadtnahen Gemeinden Mehrfamilienhäuser. Die Gegend geriet immer mehr in den Sog der städtischen Siedlung.

Eines Tages fuhr ein amerikanisches Cabriolet, ein Prachtwagen, auf Ernst K.s Hof vor. Mutter K. sah, wie sie mir später erzählte, zwei jüngere, tip top gekleidete Männer aussteigen: «Ich ging zur Türe und konnte gerade noch die Hände an der Schürze abtrocknen, als einer der Männer mich fragte, ob „Herr K.“ vielleicht zu Hause sei. Ich erwiderete, mein Mann sei gerade beim Mistführen. Um was es sich handle? Die zwei sahen sich fragend an. Dann sagte der eine: „Wir sollten Herrn K. persönlich sprechen.“ Mir war nicht ganz wohl zu Mut. Da ratterte der Vater auf dem Traktor mit dem leeren Mistwagen heran.»

Hier setzte Ernst K. die Erzählung fort: «Die beiden stellten sich als Vertreter einer Bau- und Verwaltungsgesellschaft vor. Sie fragten, ob ich gewillt wäre, mein Heimwesen zu verkaufen. Als ich abwehrte, versuchten sie mich für die Abtretung eines Vorkaufsrechts an ihre Gesellschaft zu erwärmen. Ich versprach, mir die Sache in Ruhe zu überlegen. Die Herren baten eindringlich, ich solle mit niemandem über ihr Angebot sprechen, auch nicht mit meiner Familie.»

«Natürlich hat mir der Vater sofort alles erzählt», fiel Frau K. ein, «sobald die beiden mit dem Prachtwagen weg waren.» Besonders ruhig scheint nun freilich Ernst K. bei seinen Überlegungen nicht gewesen zu sein. Seine Frau fuhr fort: «Nachts konnte er nun lange nicht einschlafen. Wenn ich dann etwa fragte: „Was hast du auch, Ernst?“, antwortete er zwar: „Nichts!“ Aber er drehte sich aufgeregt von der einen auf die andere Seite.»

«Ja», sagte Ernst K., «ich rechnete im Kopf hin und her, aufwärts und abwärts. Ich hatte nie daran gedacht, Hof und Land zu verkaufen. Jetzt aber hatten mir die zwei Männer einen Floh ins Ohr gesetzt. Ich überlegte: Meine einzige Tochter ist Diakonissin. Ich würde also nie einen Schwiegersohn bekommen, der das Heimwesen weiterführen könnte. Ich hatte zwei Italiener als Knechte. An einem schönen Tag würde ich vielleicht überhaupt keine Hilfe mehr bekommen. Dann würde ich einen Teil des Betriebes einem Nachbarn verpachten müssen, für drei Franken die Are. Wenn ich aber den Quadratmeter für zwanzig Franken verkaufen könnte, würde ich für den Hektar 200 000 lösen, 2000 für die Are. Ein Zins von drei Prozent aus diesem Erlös ergäbe sechzig Franken je Are, zwanzigmal so viel wie der Pachtzins.»

Er verkaufte Hof und Land nach zwei Jahren: nicht für zwanzig, sondern für fünfzig Franken den Quadratmeter. Aus den acht-einhalb Hektaren und dem Verkauf einiger Maschinen ergaben sich fast viereinhalb Millionen Franken.

„Wie schön habe ich es doch jetzt!“

Ernst K. hatte zunächst den Entschluß gefaßt, seinen Grundbesitz in Parzellen Leuten zu verkaufen, die darauf Einfamilienhäuser bauen würden, und sein Bauernhaus samt einem be-

scheideinen Rest des Landes zu behalten. Aber die Baugesellschaft hatte immer höhere Angebote für eine Gesamtüberbauung mit Wohnblöcken gemacht. Schließlich sagte Ernst K. zu. In naher Zukunft hätte er nicht noch mehr Geld für seinen Besitz bekommen.

Nach einer Gnadenfrist von 14 Monaten mußte nun natürlich auch das Wohngebäude von Ernst K. weichen. Dieser zog nicht in eine der angebotenen neuen Mietwohnungen. Er ließ sich ein Einfamilienhäuschen in einer Nachbargemeinde bauen. Er wollte auf eigenem Boden sitzen – nicht allzu weit von seinen ehemaligen Wiesen und Äckern, aber auch nicht allzu nahe bei den Blöcken, die nun darauf standen.

K. hatte seinen Hof bei aller Vorsicht ziemlich auf der Höhe gehalten. Mir schien, mit ihm könnte ich vielleicht doch noch einmal ein für alle Teile günstiges Geschäft machen. Vor erst sah es aber anders aus.

Ich besuchte ihn ungefähr ein halbes Jahr nach seiner Übersiedlung. In der Wohnstube des modern gebauten Hauses stand inmitten der alten Möbel und des Hausrates, den Ernst K. behalten hatte, ein Fernsehapparat. Der frischgebackene, mehrfache Millionär im Alter von 53 Jahren lag auf einem Kanapee, dessen geblümter Überzug sehr «abgeschossen» war. Er starrte auf ein süßlich gemaltes Ölbild. Dieses zeigte einen idyllischen Winkel seines früheren Hofes mit dem Tenntor und einem großen Reisbesen, an die Hauswand gelehnt, davor eine vierfarbige Katze, die aus einem Unterteller Milch lappte; am Boden und an der Hauswand spielten Sonnenkringel.

«Vater, lueg, es kommt Besuch!» sagte Mutter K. Jetzt wandte sich der beschäftigungslos gewordene Bauer von seinem Ölbild weg: «Eeh, guten Tag, Herr X! Schön, nicht wahr? Wie manches Mal bin ich doch durch dieses Tenntor ein und aus gefahren!»

Es ist meist sehr unklug, in solchen Lagen mit Worten Einfluß nehmen zu wollen. Ich habe Ernst K. nur regelmäßig wieder besucht. Entweder lag er, auch mitten am Morgen, wieder auf dem Kanapee und betrachtete das Ölbild, oder er spazierte um den Stubentisch herum. Immer kam er auf das Gemälde zu sprechen. Stets sagte er: «Wie manches Mal bin ich durch dieses Tenntor ein und aus gefahren!» Kein Zweifel, ihn plagte das Heimweh nach einem Hof.

Ständig wiederholte er auch: «Wie schön

habe ich es doch jetzt! Ich hätte nie gedacht, daß ich es einmal so schön haben würde!» Das mußte er sich offensichtlich selber einreden. Das Leben als ein Millionär, der aus den Zinsen lebt, befriedigte ihn nicht. Er wußte nichts mit sich anzufangen.

Der Luxus mit der Gurke

Ernst K. hatte alles bedacht: wie er sein Vermögen am besten anlegen lassen konnte, welche Bank er mit der Verwaltung beauftragen wollte und sogar was für harmlose kleine Börsenspekulationen ihm Spaß machen würden. Nur eines hatte er vergessen sich zu überlegen: daß ihm ein Alltag ohne regelmäßige Beschäftigung nach ein paar Monaten verleiden und mit der Zeit zum Hals hinaushängen müsse.

Am Morgen werkelt er nun manchmal ein wenig im Vorgarten herum, am Nachmittag klopfte er hie und da einen Jaß in einem der Dorfwirtshäuser. Häufig fuhr er in die Stadt, um «ein wenig unter die Leute zu kommen». Einmal sagte er mir: «Ich muß manchmal direkt auf mich aufpassen, weil ich immer viel bares Geld im Sack habe. Ich wäre imstande, einem der Frauenzimmer, die in den Stadtwirtschaften herumsitzen, hundert Franken anzuhängen, nur damit die Person mit mir einen halben Liter trinkt und etwas plaudert.»

Am Abend setzte sich Ernst K. vor den Fernsehapparat. Das war etwas, «das man heute haben muß.» Luxuriös erschienen ihm andere Dinge. «Gestern habe ich mir einen Luxus geleistet», sagte er einmal. «Ich habe in der Stadt eine Gurke gekauft.» Er hatte dies in einer Delikatessen-Handlung getan, ein paar Wochen, ehe die Gurken bei uns reif waren. Das war der Luxus, den er als mehrfacher Millionär trieb.

Er kaufte seiner Frau auch ein teures Sonntagskleid und dazu sogar einen ziemlich extravaganten neuen Hut. Frau K. wagte allerdings nie, dieses Möbel öffentlich in der Schweiz auf ihren Kopf zu stülpen, nicht einmal in der Stadt und auch nicht, als die beiden eine große Gesellschaftsreise über die Alpenpässe und in die Innerschweiz mitmachten. Vielleicht war das der Grund dafür, daß Ernst K. mit Frau und Tochter im zweiten Jahr seiner neuen Existenz sich an einer vierzehntägigen Carfahrt nach Italien beteiligte.

Der Millionär als Taglöhner

Diese beiden Reisen waren für das Ehepaar wirklich wunderbare Erlebnisse. Aber, obwohl sie es durchaus vermocht hätten, lag es Ernst K. und seiner Frau nicht, nun ständig herumzureisen. Sie hatten seit ihrer Kindheit kaum mehr je Ferien gemacht – und auch damals hatten sie meist zu Hause mithelfen müssen. Sie konnten sich kaum vorstellen, daß man ständig von zu Hause fort sein konnte. Und glücklich wären sie dabei auch tatsächlich kaum geworden.

So hatten sie es weiter angeblich so schön, wie es Ernst K. nie gedacht hätte, daheim. Doch stand er, etwa 55jährig, noch in der Vollkraft der Jahre und hielt dieses «schöne» Leben immer weniger aus. Er begann auf Bauerngütern der Umgebung allerlei Hilfsarbeiten zu verrichten. Zuerst legte er einfach Hand an, wenn ein Nachbar wegen des Mangels an Arbeitskräften nicht mehr nachkam.

Es war ihm, wie er mir später erzählte, ein wenig peinlich gewesen, als ihm zum ersten Mal ein Bauer am Stubentisch einen wohlverdienten Lohn übergab. Immerhin nahm er das Geld, weil in ihm der alte Sparsinn lebte und auch weil er spürte, daß er irgendwie nicht mehr zur Dorfgemeinschaft gehören würde, wenn er nun als Wohltäter an seinen bisherigen Standesgenossen aufgetreten wäre. Diese hätten wohl eine Gratishilfe auf die Dauer auch gar nicht angenommen.

Die Lage war grotesk. Ein Mann, der jeden Tag, Sonntag und Werktag, über 300 Franken an Zinsen einnahm (einiges fiel ja auch als Steuern an den Staat), ging als Taglöhner arbeiten. Zwar erhielt er manchmal recht verantwortungsvolle Arbeiten, wenn ein Meister ihm zum Beispiel die ganze Verantwortung für die Walddarbeiten übertrug oder umgekehrt die Aufsicht über Vieh und Stall anvertraute, während er sich einen oder gar mehrere Tage vom Hof entfernte. Dann erhielt er statt der dreieinhalb Franken, die man heute in Stadt-nähe einem Landarbeiter oft bezahlen muß, fünf bis sechs Franken für die Stunde. Aber auch das stand ja in keinerlei Verhältnis zu seiner finanziellen Lage. Und meist verrichtete er ganz gewöhnliche Landarbeit zu den üblichen Ansätzen. Und er mußte sich entsprechend unterordnen, wenn er auch nicht gerade herumkommandiert wurde wie irgendeiner.

Dennoch bereitete ihm die Arbeit anfäng-

lich Freude. Mit der Zeit nahm aber ein anderes Gefühl die Oberhand, das sich nicht damit abfinden konnte, daß der Herr und Meister von einst zum Aushilfsknecht geworden war.

Die Lösung: ein neuer Hof

Der Zufall half. Ein junger Bauer in der Nachbarschaft durfte infolge eines Verkehrsunfalls nach Anweisung des Arztes keinerlei körperliche Arbeit mehr verrichten. Ernst K. pachtete den schönen Betrieb.

Kürzlich habe ich ihn aufgesucht. Er war wie verwandelt. Seine Augen leuchteten, als er mir den sauber geführten Hof zeigte. Das Bild mit dem Tenntor hing zwar auch in der neuen Stube. Aber der alte Satz fiel nicht mehr. Nur ein flüchtiger, schräger Blick zum Gemälde hinüber ließ mich vermuten, daß Ernst K. bereits daran war, sich den letzten Schritt «zurück» zu überlegen.

So konnte ich es denn wagen, zu fragen, ob er diesen prächtigen Hof mit seinen elf Hektaren nicht weiter modernisieren wolle. Das sei er wert, und angesichts des Mangels an Arbeitskräften sei die Sache doch sonst schwer zu bewältigen. Es kam die erwartete Antwort: «Ja, wenn er einmal mir gehören wird. Die Verhandlungen sind bereits eingeleitet.» Übrigens hatte sich Ernst K. nun auch ein eigenes Auto gekauft, wozu er sich weder auf seinem früheren Hof noch sogar in seiner «schönen Zeit» hatte entschließen können.

Ernst K. hat nicht mehr lange gezögert. Sein jetziger Hof liegt zwar in einer von der Gemeinde festgelegten Landwirtschaftszone. Aber auch da haben die Preise bereits begonnen anzuziehen – weil man damit rechnet, daß auch diese Zonenordnung nicht ewig der Ausdehnung der Stadt standhalten dürfte. K. wird wohl jetzt schon 25 Franken den Quadratmeter bezahlt haben. Dennoch könnte er mehrere Hunderttausend in die Mechanisierung stecken und noch immer ein gepolstertes Bankkonto von anderthalb Millionen sein eigen nennen.

Ähnlich wie Ernst K. machen es viele. Ich kenne einen, der als Millionär sogar eine Zeitlang Handlanger wurde auf dem Bau, bis er sich eines besseren besann und wieder einen Hof kaufte. Manche werden auch Angestellte öffentlicher Betriebe – zum Beispiel als Geld einzüger – und kehren dann nicht mehr zu ih-

rem früheren Beruf zurück. Jüngere gehen als Lastwagenchauffeure; wenn sie viel Geld haben, eröffnen dann manche mit der Zeit eine eigene Speditionsfirma. Andere werden Landmaschinenverkäufer; damit fangen manche schon an, während sie noch einen Teil ihres Grundbesitzes bewirtschaften.

Der Zonenplan genügte nicht

Der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Gottlieb E. lag in einer Bauerngemeinde, die schon vor Jahren rechtzeitig eine Bauordnung und Bauzonenpläne erlassen hatte. Das ist leider eher eine Seltenheit. Die meisten schweizerischen Bauerndörfer haben viel zu spät oder überhaupt noch keine Bauzonenordnung in Kraft gesetzt.

Gemeinderat und Stimmberchtigte jener Gemeinde hatten überdies, um den Dorfkern rein zu erhalten, die Industriezonen weit draußen angelegt. Etwas Wichtiges jedoch unterließen die Landwirte: die dringend nötige Zusammenlegung. Die Grundstücke der Bauern lagen in allen Himmelsrichtungen verstreut und durcheinandergewürfelt. Auf dem Katasterplan waren die Landflecken nach ihren Besitzern in verschiedenen Farben hingemalt. Ein Landwirt hatte die Erkennungsfarbe Rot, ein zweiter Orange, ein dritter Blau, der vierte Schwarz usw. Der Plan sah aus wie ein bunter Flickenteppich.

Die Streuung ihres Grundbesitzes erleichterte den meisten Bauern den Entschluß, Äcker, die weit vom Dorf entfernt in der ihrem übrigen Grundeigentum entgegengesetzten Richtung lagen, zu verkaufen. Auch entstanden in der Industriezone mehr und mehr kleinere Fabrikanlagen. Für die Landwirte, die dort noch Äcker besaßen, wurden die Zufahrtswege immer komplizierter. Und innerhalb gewisser Gebiete, die eng überbaut waren, konnte keine Frucht mehr gepflanzt werden.

Zu den Bauern, die aus solchen Gründen zunächst alle jene Grundstücke verkauften, die nicht in der Nähe ihres Hofes lagen, gehörte auch der sechzigjährige Gottlieb E. Was ihm verblieb, das Haus mit Stall und Scheune sowie fünf Hektaren Land, wurde aber seinem Stolz und seinem Gefühl als tüchtiger Bauer zu klein. Obwohl er nun ansehnliche Zinsen von einem Vermögen von 750 000 Franken be-

zog, wollte er einen Hof, der in sich selbst wirklich rentierte. Dazu hätte er das verkaufte Streuland durch neues um seinen Hof herum ersetzen müssen.

Da sich ihm eine solche Möglichkeit nicht bot, verschaffte er sie seinen Nachbarn, indem er auch noch den Kern seines Hofes verkaufte, sobald er selber in einem anderen Kanton ein größeres zusammenhängendes Gut gefunden hatte. Es machte ihm nichts aus, daß er für jenes Restgebiet im Vergleich zu den vorhergehenden Verkäufen sehr wenig löste, nämlich 150 000 Franken. Und er dachte auch kaum daran, daß er für den neuen Hof ungefähr das Dreifache dessen zahlte, was er hätte auslegen dürfen, wenn er seine landwirtschaftlichen Produktionskosten danach hätte berechnen wollen. Er legte einfach 600 000 Franken in seinem neuen Bauernanwesen an, damit sein Sohn Heiri einmal einen anständigen Hof würde übernehmen können. Die übrigen 300 000 aus dem Erlös seines ehemaligen Besitzes kamen auf die Bank.

Der Sohn wurde der Scholle untreu

Auf den jungen Hof hätte nun aber auch eine Jungbäuerin gehört. Heiri hatte aber von Jugend auf dazu geneigt, sich zu einem Einzelgänger zu entwickeln. Und der neue, stattliche Betrieb bot dem nun Dreißigjährigen Anlaß, Mädchen gegenüber noch mißtrauischer zu werden. Obwohl heute der Drang, auf ein Bauerngut zu heiraten, leider nicht mehr so überaus verbreitet ist, sagte mir Heiri, als ich die Familie aufsuchte: «Schließlich ist man ja bei keiner sicher, ob sie einem nicht nur um des Hofes willen um den Bart streicht.»

Nun kam der Erbfall schneller als erwartet. Eine der beiden Töchter von Gottlieb E. hatte einen schweizerischen Ingenieur geheiratet, der von der Hochschule weg nach Amerika engagiert worden war. Das Paar lebte in Albany. Die Tochter gebar einen Sohn.

«Was meinst du, Mutter, sollen die Großeltern sich den Bub ansehen?» fragte Gottlieb E. seine Frau. Die frisch gebackene Großmutter hielt die Frage für einen der üblichen Späße ihres Mannes.

Doch bald fuhren Vater und Mutter E. auf der «Bremen» nach den Vereinigten Staaten. Sie verlebten glückliche Tage im Hause ihres Schwiegersohnes. Dann flogen sie noch nach

dem Süden, wo Vater E. Baumwollgebiete besichtigen wollte. Die Maschine stürzte ab. Alle Passagiere waren tot.

Daß Heiri den Hof übernehmen sollte, stand für die Geschwister fest. Man kam überein, das Erbe zu teilen. An Wertschriften und Bankguthaben waren nun rund 340 000 Franken vorhanden. Das landwirtschaftliche Heimwesen mit Äckern und Wiesen wurde zum Ertragswert mit 150 000 eingesetzt. Zu verteilen waren somit Werte von 490 000 Franken. Jedes der drei Geschwister erhielt 163 000 Franken.

Das beste Geschäft machte Heiri. Der Druck des inzwischen zur Kleinstadt von 15 000 Einwohnern gewordenen Bezirkshauptortes S. auf das Bauernland verstärkte sich. Ein erstes Angebot, das Heiri E. ein Jahr nach dem Erbfall für seine Liegenschaft gemacht wurde, lautete auf 700 000 Franken. Er verkaufte vier Jahre später für gegen eine Million.

Die geprellten Geschwister

Mit seinen beiden Schwestern, die zunächst auf einem Gewinnanteil an diesem glücklichen Verkauf beharrten, verkrachte sich Heiri E. Er hatte über die ererbten 163 000 Franken hinaus einen Gewinn von über 800 000 Franken eingesteckt und wollte davon nichts hergeben. Im Telephonbuch von S., wohin er übersiedelte, findet sich unter seinem Namen die Bezeichnung: «Teppich-Import und -Handel». Das zusammen mit einem Fachmann gegründete Geschäft zählt vor allem Leute auf dem Lande zu seiner Kundschaft und geht ausgezeichnet.

Die in Amerika lebende Schwester verzichtete schließlich auf einen Prozeß. Ihr Mann hat sich dort eine gute Position geschaffen, und die beiden wollen nicht mehr rückwärts schauen. So trat die «Amerikanerin» ihre Rechte an die andere, in der Schweiz gebliebene Schwester ab. Diese hat ihr Erbe unterdessen etwas gemehrt und scheint sich mit einem Anteil von 100 000 Franken abfinden zu wollen.

Dabei hätten gerade im Fall der Familie E. die beiden Geschwister nach Gesetz noch mindestens je 150 000 Franken zu gut gehabt. Gemäß Artikel 619 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches muß ein Landwirt, der als Erbe zu einem unter dem Verkehrswert liegenden An-

satz den Landwirtschaftsbetrieb erhalten hat und diesen dann innerhalb 15 Jahren verkauft, den Teil des Verkaufserlöses, der jenen Teilungsansatz übersteigt, noch mit den Geschwistern teilen. Dies allerdings nur, soweit der jetzige Verkaufserlös den Verkeirswert zur Zeit der Erbteilung übersteigt. Das Ansteigen der Bodenpreise vom Zeitpunkt der Erbteilung bis zum Verkauf des Grundstücks kommt nach Gesetz allein dem zu gut, der den Hof inzwischen weitergeführt hat.

Der Erbe, der den Hof übernommen hatte, soll – das war die Idee dieser Bestimmung – bei einem nachträglichen Verkauf den Nachteil wieder gutmachen, den die Geschwister (wie er selber) davon hatten, daß er sich zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes zur Verfügung gestellt hatte und somit der Hof nicht schon beim Erbfall verkauft worden war. Aber die Möglichkeit, daß der den Hof übernehmende Erbe mit diesem – wie die Geschwister mit dem ererbten Geld – schließlich doch einen guten Schnitt machen würde, sollte nicht beschränkt werden.

Im vorliegenden Fall hätte die Rechnung auch ganz ordentlich ausgesehen. Der Verkehrswert zur Zeit der Teilung betrug etwa 630 000 Franken. Das sind 480 000 mehr als der seinerzeit angerechnete Ertragswert. Von diesem Plus hätte nach Gesetz Heiri 160 000 behalten dürfen und den Schwestern je die gleiche Summe auszahlen müssen. Diese wären dann mit dem bereits Ererbten und dessen seitherigem Zuwachs zusammen auf je gegen 400 000 gekommen und «sehr anständig» versehen gewesen. Dem Heiri E. selber wäre zwar eine Viertelmillion mehr geblieben. Aber er hatte immerhin das Risiko der Übernahme des Betriebes, und die anderen hätten jetzt kaum viel mehr gehabt, wenn der Hof sogleich verkauft worden wäre.

Allerdings, wenn man das Erbe in einer Gemeinschaft zusammengehalten hätte oder die Schwestern je ihren Landanteil hätten behalten dürfen, hätte für diese die Rechnung noch wesentlich günstiger ausgesehen. Dafür, daß das Gesetz das verunmöglicht, wenn ein Erbe das Land als Bauer zu Eigentum beansprucht, bietet es keine Kompensation. Und es gibt heute Fälle, da sich das viel härter auswirkt als in dem eben erwähnten, wo die Geschwister mehr deshalb zu kurz kamen, weil sie nicht prozessieren wollten.

Die Geprellten sind nach dem Gesetz die

Geschwister des Übernehmers dann, wenn dieser den Hof bekam, als der Verkehrswert noch niedrig war, und ihn dann für mehr als das Doppelte jenes damaligen Verkehrswertes verkaufen kann. Das ist heute keine Seltenheit; ja, manchmal erhöhen sich die Bodenpreise in zehn Jahren von 10 auf 120 Franken den Quadratmeter. Da kommt es vor, daß ein Bauer zwölf Millionen bekommt für einen Hof von zehn Hektaren und seinen Geschwistern davon ganze 840 000 Franken abtreten muß: die Differenz zwischen dem seinerzeitigen Verkehrswert und dem seinerzeitigen Ertragswert. Hat er sechs Geschwister, so erhält jedes 140 000 Franken zu den 27 000 hinzu, die ihm vor zehn Jahren zugekommen sind.

Das hatte der Gesetzgeber nicht vorausgesehen, als er den erwähnten Artikel 619 zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes neu faßte. Heute sind alle Fachleute der Meinung, das Gesetz müßte noch einmal revidiert werden. Die Politiker gehen freilich sehr ungern an diese Aufgabe. Eine Revision des Erbrechts ist immer eine heikle Sache.

Die heutige Regelung hat übrigens den einen Vorteil, daß die Kinder selten gemeinsam den Vater zu einem Verkauf drängen. Zumindest der eine, dem die Möglichkeit winkt, später den großen Schnitt zu machen, tut oft alles, um eine Veräußerung an Dritte zu Lebzeiten des Vaters und so lange, als sich nach dem Erbgang der Verkehrswert nicht noch wesentlich vermehrt hat, auszuschließen.

Die Ausländerin

Da ist auch der Fall des Peter F.; 33jährig hat er einen elf Hektaren großen, unbelasteten Hof geerbt. Der Ertragswert war auf 170 000 festgesetzt worden. Da noch 80 000 an Barschaft da waren, erhielten der Bruder, Pächter eines anderen Hofes, und die drei Schwestern je 50 000 Franken, und der Hof wurde mit 120 000 belastet. Die Mutter hatte von den 250 000 die Nutznutzung und zahlte davon dem Sohn, der den Hof übernommen hat, auf dem sie weiterhin wohnte, eine schöne Pension. Dennoch bedeutete die neue Lage für Peter F. eine erhebliche Last.

Da der junge Bauer zudem keine Neigung zum Heiraten zeigte, dachten die meisten im Dorf, er würde bald der aufblühenden Hochkonjunktur nachgeben. Doch wußte er wohl,

warum er alle Anspielungen in dieser Richtung, wie schon zu Lebzeiten des Vaters, weiterhin mit dem Satz quittierte: «Ich baure gern!»

Plötzlich hörte man fünf Jahre später, Peter F. habe sich verlobt. Ja, es sei bereits Nachkommenschaft unterwegs. Nun schien der Hof, der seit dem 16. Jahrhundert immer derselben Familie gehört hatte, gerettet, der innige Wunsch des verstorbenen Vaters und der Mutter erfüllt. Aber gerade jetzt verkaufte Peter F. einen ersten Blätz, 80 Aren. Vom Erlös ging bereits nur noch der kleinere Teil an die Geschwister. Der Verkehrswert war in den fünf Jahren auf mehr als das Doppelte gestiegen, und die Differenz durfte bekanntlich Peter F. für sich behalten. Ein Aufsammellader wurde gekauft. Vor allem aber wurde das Haus modernisiert, ein Badezimmer wurde eingerichtet.

Auch der Mutter gefielen diese Annehmlichkeiten. Ihr waren zudem zwei hübsche eigene Zimmer eingerichtet worden. Aber die neue Schwiegertochter war Ausländerin und zudem von der anderen christlichen Konfession. Peter F. hatte sie als Servientochter kennen gelernt. Nun schien sie der Mutter anspruchsvoller als die Bauerntöchter, welche diese sich für ihren Sohn gewünscht hatte. Und das warf ihr Mutter F. ständig vor, statt anzuerkennen, daß die junge Frau immerhin willig bereit war, mitten in den komfortablen Villen, die ringsherum entstanden, das arbeitsame Leben einer Bäuerin auf sich zu nehmen.

Gleichzeitig mit der auch für den Sohn schwer erträglichen Feindschaft der beiden Frauen stiegen die Angebote für das Land. Als Peter F. schließlich runde 7 Millionen (plus Steuern) angeboten wurden, gab er nach. Und sofort kaufte er für eine Million 25 Kilometer weit weg in einem konfessionell gemischten Gebiet ein bereits sehr gut eingerichtetes, nur etwas verlottertes Gut von 16 Hektaren, arrondierte es noch für 200 000 um weitere fünf Hektaren und machte daraus einen wahren Musterbetrieb.

Es war prächtig, was ich ihm da alles einrichten konnte: eine komplette Verschlauungsanlage sowie ein Rührwerk für die Jauche, eine Mistförderungsanlage, die den Mist automatisch vom Stall auf den Misthaufen befördert, und nicht nur ein Heugebläse, wie es heute zur Förderung des Heus vom Wagen auf den Stock sich einzubürgern beginnt, sondern gar einen Heuturm, von dem das Heu ratio-

nell in den Stall befördert wird. Wenn Peter F. das Gut einmal weiter arrondiert hat, denkt er auch eine maschinelle Melkanlage anzuschaffen.

Peter F. hat so mit seinem Grundstückgewinn auch zur Modernisierung der schweizerischen Landwirtschaft beigetragen. Und die verfemte, etwas anspruchsvolle Ausländerin hat dabei indirekt mitgewirkt. Auch den persönlichen Streit der beiden Frauen ist Peter F. jetzt los. Allerdings scheint er von vornher-

ein auf die jetzige Lösung hingesteuert zu haben.

Mutter F. hätte vom Ertrag der 3,5 Millionen, die noch übrig sind, mehr als genug zu einem sehr angenehmen Leben. Aber sie ist unglücklich, weil sie sowohl ihr Heim wie praktisch ihren Sohn verloren hat. Und dieser denkt auch nicht daran, seine vier Geschwister an dem Segen mit mehr als den je 200 000 Franken teilnehmen zu lassen, die er ihnen nach Gesetz auszahlen mußte.

Der kleine Familienfilm



- 1) Sieht, dass die letzte Briefmarke im Pult einmal von einer ungebrauchten Karte abgelöst wurde und deshalb nicht mehr klebt.



- 2) Erinnert sich vage, dass er irgendwo im Pult eine Tube Leim haben muss.



- 3) Durchstöbert Pult und findet Leim zuhinterst in der untersten Schublade.



- 4) Schraubt Deckel ab und drückt. Nützt nichts. Leim ist total ausgetrocknet.



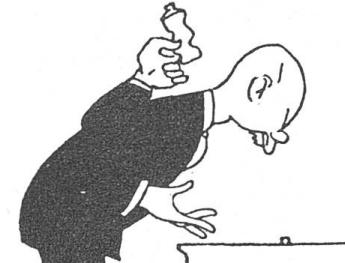
- 5) Versucht mit einer Nadel nachzuholzen.



- 6) Drückt mit beiden Händen.



- 7) Klein wenig Leim spritzt aus unterem Ende der Tube an seine Hand.



- 8) Es wäre genug, um die Marke anzukleben, aber Marke ist plötzlich spurlos verschwunden.



- 9) Wirft Tube Leim in den Papierkorb, putzt sich die Hände und geht auf die Post, um eine andere Marke zu kaufen.

Die wohltätigen Millionen

Da hat es Hans Z. besser gemacht. Er hatte zwar seinen Hof von 24 Hektaren nach dem frühen Tod des Vaters schon vor dem Krieg übernommen. Aber er hat davon heute noch 15 Hektaren beisammen, inmitten von Wohnhäusern aller Art. Und er hat beim Verkauf der einzelnen Parzellen seinen Geschwistern einen Anteil am Gewinn zukommen lassen, der ein Mehrfaches dessen betrug, was er ihnen auf Grund des Verkehrswertes der Zeit der Erbteilung schuldig gewesen wäre. Ja, er hat einzelne von ihnen an seinen Gewinnen freiwillig noch etwas teilhaben lassen, als die 15 Jahre, in denen er nach Gesetz überhaupt etwas zahlen mußte, um waren.

Vielleicht gerade deshalb ist Hans Z. heute Eigentümer von drei florierenden Höfen. Den ursprünglichen betreibt er selber, einen läßt er durch einen Verwalter bewirtschaften, den dritten hat er verpachtet. Die zwei neuen hatte er seinem Sohn und seiner Tochter zugedacht. Leider ist ihm diese im blühendsten Alter gestorben.

Für die ersten fünf Hektaren, die Hans Z. verkaufte, hatte er 1947 «nur» 600 000 Franken gelöst. Doch schien das damals sehr viel und war auch mehr als heute. Und keines der sechs Geschwister Z. trauert der Möglichkeit nach, daß man heute genau das Zehnfache dafür lösen könnte. Jedes erhielt 100 000 Franken. Ein Bruder kaufte sich in einer von industriellen Zentren weiter entfernten Gegend einen Bauerngewerb von 8 Hektaren, den er mit der Zeit durch Verkauf von Bauland auf der anderen Seite auf zwölf Hektaren vergrößern und zudem beträchtlich modernisieren konnte. Zwei Schwestern, die mit Bauern verheiratet sind, haben je 100 000 für die Modernisierung ihrer Betriebe einsetzen können. Eine dritte, mit einem Angestellten verheiratete Schwester konnte nun das Nötige für den Bau eines Einfamilienhauses beitragen, und die vierte, ledig gebliebene sicherte sich für ihr Alter.

Eigentlich wollte Hans Z. jetzt nichts mehr verkaufen. Aber die städtische Vorortsgemeinde drang immer weiter vor. Teile des Hofes wurden für neue Straßen enteignet, die Kirche wollte Land für ein Gemeindehaus. Das machte zusammen einen Hektar aus, wofür Hans Z. 1956 bereits 700 000 Franken löste.

Nun war aber der Betrieb Z. zerschnitten.

Es gab auch Teile, wo die Hofleute am Morgen beim Mistführen die Bewohner von Mehrfamilienhäusern störten. Umgekehrt trampete Hans Z. im eigenen Gras immer wieder auf Hundedreck von Lieblingen der Anwohner. Und der freie Blick fehlte. Zwar gaben die meisten Nachbarn kund, wie schön es sei, daß hier noch gebaut werden sollte. Aber irgendwie ist auch das peinlich. Wieder gab deshalb Hans Z. einen guten Hektar weg, für 1,2 Millionen. Und schließlich wollte die Gemeinde in mehreren Malen insgesamt etwa 2,3 Hektaren haben: weitere 2,9 Millionen.

Von diesen 4,8 Millionen kam ein kleiner Teil noch dem Bruder zu gut, zur weiteren Verbesserung seines Hofs. 1,4 Millionen wurden auf die Seite gelegt. Der Rest diente dem Ankauf der beiden erwähnten Höfe. Einer davon kostete allein zwei Millionen, da die dortige Gegend auch schon in den Sog der Stadt zu geraten beginnt, wobei vor allem die Stadtverwaltung selber als Käufer auftritt.

Aber auch diese zwei Millionen stifteten großen Segen. Der verkaufende Bauer konnte sich mehr im Land draußen einen veralteten Gwerb von 14 Hektaren für 240 000 Franken kaufen und mit weiteren 160 000 die Gebäude renovieren und das Ganze ordentlich mechanisieren. Ein Bruder dieses Bauern, der Kaufmännischer Angestellter war, konnte ein Ladengeschäft eröffnen. Eine Schwester befreite das kleine Bauerngut ihres Mannes von schweren Schulden. Eine zweite konnte es ihrem Mann ermöglichen, bei einer Güterzusammenlegung eine schöne Bauernsiedlung zu erwerben. Und die Frau eines vorverstorbenen Bruders erhielt, auf Bitten der Vormundschaftsbehörde mit einem zusätzlichen Zuschuß aller Geschwister soviel, daß sie nun ihre acht Kinder selber anständig durchbringen kann.

Das alles klingt fast wie aus einem Märchen. Aber so hat sich tatsächlich in einem mir bekannten Fall der Landpreis-Boom für elf Familien zum Segen ausgewirkt. Nur einzelne Umstände habe ich etwas verändert, um gegenüber Kunden nicht indiskret zu sein.

Meist kommt das Geld in gute Hände

Das Geld, das ein Bauer für seine Hofsiedlung erhält, wird selbstverständlich auch in bessere Verhältnissen oft zum Segen. So bei den vier verheirateten Töchtern und zwei

ebenfalls verheirateten Söhnen G., die zunächst eine Erbgemeinschaft bildeten, um das in einem idyllischen mittelländischen Seitentalchen liegende Anwesen dem Ältesten, Josef G., ohne zu drückende Schuldenbelastung zu erhalten.

Alle hatten mehrere Kinder. Die Schwestern und der Bruder lebten, wie viele andere Schweizer Familien auch, trotz der Hochkonjunktur in ziemlich engen Verhältnissen.

Das enge, schattige Tal, in dem das Anwesen lag, war als Siedlungsgebiet nicht begehrte. Doch eines Tages begann sich ein Industriezirkus dafür zu interessieren, als er einen Platz für neue Forschungslabore suchte. Er bot gegen 900 000 Franken. Jeder der sechs Familien winkten somit gegen 150 000 Franken.

Aber was sollte mit Josef G. geschehen, der Hof und Beruf verlieren würde? Die Erbgemeinschaft hatte sich von den Interessenten eine längere Bedenkzeit ausbedungen. Da starb der Posthalter am Eingang des Tales, der zugleich Briefträger war. Als die Geschwister wieder einmal hin und her berieten, sagte der jüngere Bruder spaßhaft zu Josef: «Du kannst ja Posthalter werden!» Warum eigentlich nicht? Die Postverwaltung war auf einen Einheimischen mit Nebeneinkommen angewiesen.

So wurde denn verkauft und geteilt. Josef G. ließ für sich am Taleingang ein Einfamilienhäuschen bauen, für 68 000 Franken. So blieb ein anständiger Rest an Barvermögen. Nach einem Einführungskurs wurde Josef G. Posthalter. Heute ist er dazu noch Betriebsbeamter.

Das meiste hängt eben davon ab, wie sich eine Familie versteht. Der Vater kann allerdings das spätere Einvernehmen der Kinder auch dadurch fördern, daß er rechtzeitig mit dem Sohn, der den Hof begehrte, einen Übernahmevertrag abschließt. Da wird oft der Fehler des Gesetzes korrigiert, indem die Kinder sich verpflichten in einer Gemeinderschaft zusammenzubleiben oder der übernehmende Sohn den anderen einen höheren als den gesetzlichen Anteil für den Verkaufsfall garantiert.

Mit dem gerechten Teilen ist es freilich nicht getan. Oft wird auch zu früh verkauft. Dazu ließ sich zum Beispiel Walter H. durch eine kranke Schwester, die in Not war, sowie durch die Mutter und die übrigen vier Geschwister erweichen. Er hätte um alles in der

VEXIERBILD



Wo ist der Müller?

Welt gerne als selbständiger Bauer weitergemacht, aber mit den 100 000, die jedes der Geschwister erhielt, noch beschwert mit der mütterlichen Nutznutzung, könnte er nur einen sehr bescheidenen, abgelegenen, dazu noch ziemlich belasteten Hof kaufen. Da er 26-jährig ist, kann er auch schwerlich noch einen anderen Beruf erlernen und ist anderseits noch zu wenig erfahren, um ein Geschäft anzufangen oder eine Vertrauensstellung im öffentlichen Dienst zu erhalten.

Äußerst selten ist es übrigens heute, daß ein Vater das Land um jeden Preis behalten will, die Kinder aber auf einen Verkauf drängen und daraus eine Familientragödie entsteht. Einerseits ist es immer für eines der Kinder sehr vorteilhaft, wenn es den Hof übernehmen und noch eine Zeitlang behalten kann. Andererseits können die Kinder die Eltern praktisch zu einem Verkauf zwingen, indem sie wegziehen. Dann kann heute ein alter Bauer einen Hof in der Nähe der Stadt oft kaum mehr weiterführen. Die Arbeitskräfte und die hie und da nö-

tigen Handwerker sind zu teuer. Auch das Mechanisieren hilft da jemandem wenig, der nicht zumindest das Besorgen der Maschinen sachgerecht überwachen und notfalls dabei selber Hand anlegen kann.

So wird ein alter Bauer, dem kein Sohn bei steht, bald geneigt sein, einem vorteilhaften Kaufangebot nachzugeben. Ein junger Bauer, der den Hof übernehmen will, kann übrigens diese Schwierigkeiten auch ausnützen, weil ihm ein Vorkaufsrecht zusteht. Wenn er mit dem Wegzug droht oder gar damit ernst macht, erreicht er heute in Stadtnähe meist, daß er den Hof durch Übergabevertrag oder zumindest in Pacht bekommt.

Daß zunächst selten alle Jungen verkaufen wollen, kommt aber zum Teil auch von einer neuen Freude am Bauern, im Sinn eines technisch und wirtschaftlich stärker ausgeprägten Berufsethos, wie es an den modernen Landwirtschaftsschulen gepflegt wird. Mancher will das, was er dort gelernt hat, nun auch in die Praxis umsetzen. Daraus entsteht eine Art schweizerisches Farmertum. Und während die Alten sich noch an die schweren Zeiten um 1930 herum erinnern, schauen die Söhne optimistischer in die Zukunft.

Selten kämpft heute in Stadtnähe ein alter Bauer um die Erhaltung der Scholle. Wenn es zu einem solchen Kampf kommt, dann früher, wenn die ältesten Kinder die Schule verlassen, besonders bei kleinen Anwesen bis zu sieben Hektaren. Da ist es dann meist die Frau, die genug davon hat, Tag und Nacht zu schuften, damit man sich nur gerade ernähren kann. Die Nachbarskinder haben viel Freizeit, kön-

nen in eine Lehre oder gar auf eine höhere Schule gehen. Und die eigenen sollen alles das entbehren müssen. Eines Tages wird man den Hof doch verkaufen müssen, wenn die Gemeinde ihn durch Straßen zerschneidet. Also lieber jetzt, wo alle noch etwas davon haben.

So sind in letzter Zeit viele Bauernfrauen in der Umgebung der Städte zu einem angenehmeren Leben gekommen, sind vor allem viele Kinder ab kleinen Höfen zu einer ausgezeichneten Ausbildung gekommen – manche übrigens trotz allem auch auf Landwirtschaftsschulen. Sogar für Kinder von notorischen Trinkern hatte die Mutter oder die Vormundschaftsbehörde plötzlich Geld für eine gute Schule. Und sie mußten nicht mehr an einen Ort verdingt werden, wo sie es kaum besser hatten als zu Hause.

Übrigens ist mir ein einziger Fall eines Bauern bekannt, der vermutlich deshalb ins Saffen kam, weil er plötzlich soviel Geld hatte. Er war erst 26jährig, als das große Glück kam, wollte nun alles auf einmal, einen großen neuen Hof und ehrgeizige Handelsgeschäfte anfangen. Nun ist er seit einigen Jahren am Rand des Zusammenbruchs und ertränkt seine Sorgen im Alkohol. Die anderen, die als Milliarden zuviel trinken, hatten diesem Laster vorher schon gefrönt. Nun können sie mehr dafür ausgeben. Einer trank zum Beispiel im Tag zwei Liter Most, nachher waren es fünf. Auch solche Beispiele gibt es nicht sehr viele.

Wohl aber kenne ich einen Bauern, der, nachdem er einige Millionen durch Landverkäufe gewonnen hatte, eine der modernsten Siedlungen der Schweiz gebaut hat, nachdem er in Amerika entsprechende Studien gemacht hatte. Daneben kann er es sich jetzt leisten, mit einem Privatflugzeug selber zu fliegen. Im übrigen ist er aber in seiner Lebenshaltung ganz einfach geblieben. Den Tüchtigen und Ehrlichen unter den «Stadstrandbauern» hat der «Goldregen» nicht geschadet. Und wie sehr diese in der Mehrzahl sind, dafür erhielt ich die Bestätigung, als ich vor drei Jahren wegen Krankheit alle Geschäfte telephonisch abwickeln mußte. In keinem einzigen Fall wurde eine mündliche Zusage wieder zurückgenommen.

Nicht zuletzt um dieser Ehrlichkeit willen kann man ruhig sagen: bei den meisten ist der neue Reichtum, der heute einen kleinen Teil unserer Bauern zufliegt, in guten Händen. Zudem verteilt er sich bei der großen Mehrzahl sehr bald auf viele Köpfe.



VON HEINRICH WIESNER

Selbsterziehung ist der dauernde Versuch, seine Haut loszuwerden.

Schweigt die Dummheit, sieht sie der Klugheit wie eine Schwester ähnlich.

In Hohlköpfen ist Resonanz.

Eines jeden Bäume wachsen in den Himmel — mit ungleichem Ertrag.

Spiegelt sich der Himmel darin, scheint auch die Pfütze tief.